



Bodenschutzstiftung
Stadt Zürich

Jahresbericht 2022





Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht	3
2. Statusbericht Brandfälle	8
3. Jahresrechnung	9
4. Anhang der Jahresrechnung	11
5. Bericht Revisionsstelle	14

1. Tätigkeitsbericht

Liebe Gärtnerinnen, liebe Gärtner

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2022 war für viele Gärtnerinnen und Gärtner eine Herausforderung. Der Sommer war sehr warm und das Wasser war bei einigen knapp. Die Bodenschutzstiftung hat sich dieses Jahr in ihrer neuen Konstellation von Stiftungsräten vor allem auf das Kurswesen konzentriert.

Als neuer Stiftungsrat brachte Matthias Häni neue und interessante Impulse in die Sitzungen.

Wir danken Markus Knecht für die geleistete Arbeit in der Bodenschutzstiftung und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Verschiedene Vereine hatten der Stiftung ihre Finanzierungs-Anträge für Bodenproben, Kurse sowie weitere Ansprüche eingereicht. Diese wurden an den ordentlichen Stiftungssitzungen traktandiert und gemäss den geltenden Statuten eingehend geprüft.

Auch im Berichtsjahr wurde einem Gemeinschaftsgarten finanzielle Unterstützung gewährt, damit für Einsteiger*innen ein Gartenkurs durchgeführt werden konnte.

Die Positivliste hat sich bewährt und bleibt ein wichtiges Instrument für die Gärtnerinnen und Gärtner der Stadt Zürich, an der sich die Stiftung im Jahr 2022 finanziell beteiligte.

Im Berichtsjahr hat die Bodenschutzstiftung folgende Angebote für die Gartenpächterinnen und Gartenpächter mitfinanziert:

Bahnschwellen

In den Gartenarealen wurden auch dieses Jahr 3 Tonnen Bahnschwellen fachgerecht entsorgt.

Ebenfalls wurde dieses Jahr viel Beton bzw. Altlasten von Beton der letzten Jahre aus den Gärten entfernt. Die Bodenschutzstiftung hat sich finanziell an den Entsorgungskosten beteiligt.

Eternit

Die Bodenschutzstiftung übernimmt Entsorgungskosten, Arbeit und Transport für Eternit im Boden. Anträge können direkt über die Homepage eingereicht werden.

Kompostierkurse sowie weitere Angebote

Einzelne Ortsvereine für Familiengärten organisierten für ihre Mitglieder pro Jahr mehrere Kurse. Teilnehmende sind meist Neupächter*innen, denen der Kurs empfohlen wurde, oder routinierte Gärtner*innen, die ihr Wissen auffrischen möchten. Auch dieses Jahr haben über 70 Teilnehmer*innen den Kompostierkurs besucht.

Außerdem wurde der Kurs "Biogarten Schritt für Schritt" wieder von der Bodenschutzstiftung mit einem Beitrag unterstützt.

An der Klausur im September hat der Stiftungsrat entschieden das Kurswesen mehr zu fördern - Kurse, welche mit dem Boden zu tun haben, werden mit einem finanziellen Beitrag von 50 % bis max. CHF 150.– pro Kursteilnehmende finanziert. Anträge können direkt über die Homepage eingereicht werden.

Fachgerechte Entsorgung von Brandrückständen

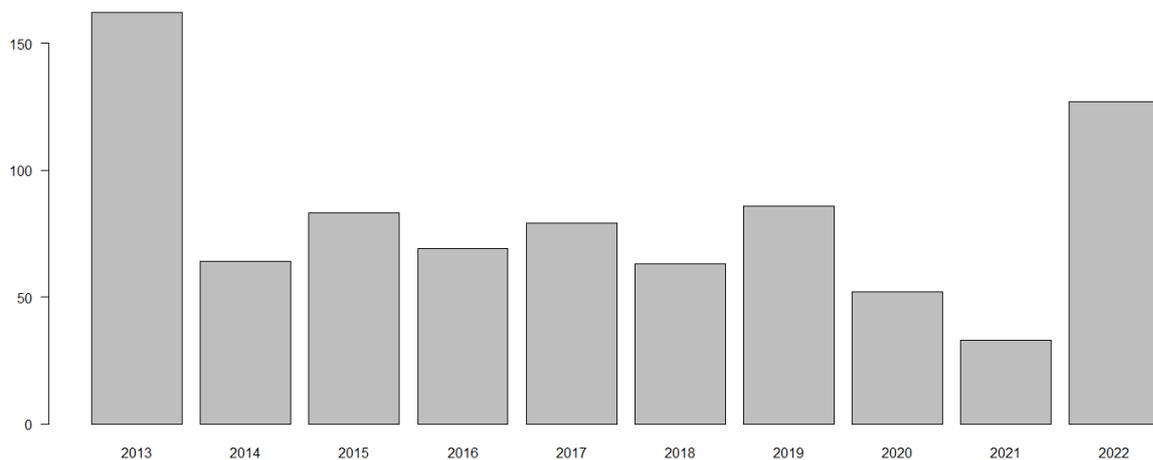
Im Berichtsjahr waren zwei Brandfälle zu verzeichnen. Sofort wurde die Bodenuntersuchung durchgeführt.

Beim Brandfall vom Oktober 2021 (Areal Vulkan) wurde seit langem wieder einmal eine problematische Belastung des Bodens mit Schadstoffen (z.B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK, polychlorierte Biphenyle PCB, Blei und Quecksilber) festgestellt, sodass eine Sanierung durchgeführt werden musste. Im Februar 2022 wurde durch ein Gartenbauunternehmen der belastete Boden durch sauberes Bodenmaterial ersetzt, sodass die sanierte Parzelle zum Start der Gartensaison an den Pächter übergeben werden konnte.

Nährstoffanalysen verbessern die Bodenqualität

2022 haben wiederum acht Familiengartenvereine bei insgesamt 206 Gartenparzellen Bodenproben entnommen und analysieren lassen. Die Stiftung übernimmt die Laborkosten und bezahlt den Vereinen pro Probenahme zehn Franken für die in diesem Zusammenhang entstandenen Zusatzaufwendungen. Denn eine bedarfsgerechte Düngung trägt nachhaltig zu einer guten Bodenqualität bei.

Matthias Häni hat die Bodenproben der letzten 10 Jahre in einer Graphik zusammengefasst. Im Jahresbericht 2023 wird die Bodenschutzstiftung eine detaillierte Auswertung mit Arealzuweisungen aufzeigen.



Bodenproben pro Jahr

Quellenangabe: LBU Thun

Ausblick

Die Homepage der Bodenschutzstiftung wurde per Ende Jahr überarbeitet und erscheint nun in einem neuen Design. Neu können Anträge direkt über die Homepage eingereicht werden. Auch im Jahr 2023 wird die Stiftung versuchen neue Impulse zu setzen.

Der Stiftungsrat bedankt sich für die geleisteten Arbeiten und zählt darauf, dass auch weiterhin konstruktive Anträge und Ideen eingebracht werden.

Finanzen

Der Stiftungsrat hat beschlossen den Beitrag von 30.00 Franken für das Jahr 2022 pro Garten bei den Familiengartenvereinen bzw. Parzellenpächter*innen nicht einzuziehen, da noch ausreichend finanzielle Reserven vorhanden sind.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 86 910.64 Franken ab. Die Stiftung hat in diesem Jahr einen kleinen Betrag von Rückstellungen aufgelöst. Neu betragen die Rückstellungen 405 000.00 Franken. Damit sind immer noch ausreichend Mittel vorhanden, um die zu erwartenden Präventions- und Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.

Zweck

Die Aufgaben der Bodenschutzstiftung sind in den Statuten festgehalten, welche revidiert und im Januar 2020 durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) genehmigt wurden. Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Pachtgärten (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Pachtgärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus Matthias Häni (Vizepräsident; Vertreter der Familiengartenvereine), Yvonne Lötscher (Vertretung Stadt Zürich) und Reto Mohr (Präsident, Vertretung Stadt Zürich). An fünf Sitzungen wurden die Geschäfte der Stiftung behandelt. Der Stiftungsrat zeichnet mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Geschäftsleitung und Fachunterstützung

Die Geschäftsleitung für die Stiftung wird durch Nicole Alig von Grün Stadt Zürich sichergestellt. Grün Stadt Zürich gewährleistet zudem den Fachsupport und die Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

In diesem Sinn wünschen wir allen ein farbenfrohes Gartenjahr.

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich



Nicole Alig
Geschäftsleitung

Der Stiftungsrat:



Reto Mohr
Präsident



Matthias Häni
Vizepräsident



Yvonne Lötscher
Mitglied

Zürich, Mai 2023

Zeitpunkt des Brandes	März 2020	September 2020	März 2021	Oktober 2021	Februar 2022
Ortsverein	Affoltern	Altstetten / Albisrieden	Zürich-Aussersihl	Albisrieden/ Altstetten	Zürich Wipkingen
Areal / Parzelle	Areal Althoos, Garten Nr. 164/165	Lyrenweg, Garten 393	Freilager	Vulkan, Garten 800	Emil Klöti EK 128
Status	abgeschlossen am 14.09.2020	abgeschlossen am 06.05.2021	abgeschlossen am 28.04.2021	abgeschlossen am 04.03.2022	abgeschlossen am 25.03.2022
Kosten	CHF 2'731	CHF 8'298	CHF 2'469	CHF 22'635	CHF 3'856
Ergriffene Massnahmen	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Sanierung, Bericht	Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Bericht über das Ausmass der Kontamination, Sanierungsprojekt, Sanierung durch Bodenaustausch	Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht
Bemerkung	Keine Sanierung notwendig	Sanierung mit geringem Umfang durchgeführt	Keine Sanierung notwendig	Bodensanierung durchgeführt	Keine Sanierung notwendig

2. Statusbericht Brandfälle





3. Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
Anm.	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	366'667.11	470'256.03
Übrige kurzfristige Forderungen	350.05	323.80
Umlaufvermögen	367'017.16	470'579.83
Finanzanlagen	335'652.74	339'000.71
Anlagevermögen	335'652.74	339'000.71
GESAMTVERMÖGEN	702'669.90	809'580.54
PASSIVEN		
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	8'000.00	8'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	8'000.00	8'000.00
Rückstellungen für Sanierungen	351'500.00	371'500.00
Rückstellungen für Präventionen	53'500.00	53'500.00
Langfristiges Fremdkapital	405'000.00	425'000.00
Stiftungskapital	100'000.00	100'000.00
Gewinnvortrag	276'580.54	317'695.82
Ergebnis der Periode	-86'910.64	-41'115.28
Eigenkapital	289'669.90	376'580.54
GESAMTKAPITAL	702'669.90	809'580.54

Erfolgsrechnung per 31.12.2022

	Anm.	2022 CHF	2021 CHF
Beiträge Parzellenpächter Freizeitgärten		5'141.05	4'185.20
Betriebsertrag		5'141.05	4'185.20
Sanierungsaufwand	4.1	-10'368.75	-23'103.10
Präventionsaufwand	4.2	-24'228.75	-17'133.80
Zuwendungen	4.3	-1'710.00	-2'638.65
Betriebsergebnis nach direktem Betriebsaufwand		-31'166.45	-38'690.35
Verwaltungskostenpauschale		-10'000.00	-10'000.00
Buchführung, Revision, Aufsicht		-7'638.10	-8'828.80
Informatik, Internet		-6'199.80	-214.85
Übriger Betriebsaufwand		-2'988.25	-1'025.00
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		-57'992.60	-58'759.00
Finanzertrag		4'408.40	23'775.48
Finanzaufwand	4.4	-33'326.44	-6'131.76
Jahresverlust		-86'910.64	-41'115.28

4. Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben zur Stiftung

Name und Sitz

Unter dem Namen Bodenschutzstiftung Stadt Zürich besteht eine Stiftung im Sinne des ZGB, welche am 23. Mai 2008 gegründet wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Pachtgärten (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Pachtgärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuerbrünsten Unterstützung leisten. Bei neu erstellten Gartenarealen oder bei Änderung der Nutzungsdichte in bestehenden Arealen kann sich die Stiftung zwecks Verringerung bestehender Beeinträchtigungen des Bodens oder Vermeidung von künftigen Beeinträchtigungen des Bodens an den Erstellungskosten beteiligen. Bei aufzulösenden Gartenarealen kann sich die Stiftung zwecks Verringerung bestehender Beeinträchtigungen des Bodens oder Vermeidung von künftigen Beeinträchtigungen des Bodens an den Räumungskosten beteiligen. Die Stiftungstätigkeit erstreckt sich auf Pachtgärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

2.1 Übergreifende Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Die Fremdwährungsbewertung per Ende Jahr erfolgt zum Stichtagskurs bzw. wird, wo gesetzlich verlangt, zu historischen Kursen belassen. So entstehende Kursgewinne und -verluste, sowie diejenigen Kurserfolge, die sich unterjährig aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.



2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Finanzanlagen

Wertschriften und Finanzanlagen sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften und Finanzanlagen höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung basierend auf der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen berechnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftskonto	152'140.18	230'269.98
Anlagekonto Raiffeisenbank	204'801.96	211'764.48
Einlagekonto Alternative Bank	9'850.12	28'221.57
Total	366'792.26	470'256.03

3.2 Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Geldmarktanlagen	7'656.81	0.00
Anleihensobligationen	89'076.32	90'065.99
Alternative Anlagen	177'466.95	172'667.98
Total	335'652.74	339'000.71

3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung		
> Organe	8'000.00	8'000.00
Total	8'000.00	8'000.00



4 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

	2022	2021
4.1 Sanierungsaufwand		
Sanierung Freilager-Ost	0.00	1'400.10
Sanierung Vulkan	26'513.10	6'652.65
Sanierung Lyrenweg	0.00	8'343.55
Sanierung Albisriederstrasse	0.00	5'063.00
Sanierung Freilager West 47	0.00	1'068.40
Sanierung Emil Klöti	3'855.65	0.00
Verwendung Sanierungsrückstellung	-20'000.00	0.00
Allgemeiner Sanierungsaufwand / Spezialaufträge	0.00	575.40
Total	10'368.75	23'103.10

	2022	2021
4.2 Präventionsaufwand		
Nährstoffuntersuchungen / Bodenproben	8'293.60	2'603.65
Bahnschwellen	4'473.10	3'210.15
Kurse	6'120.00	8'550.00
Aktualisierung Positivliste 2022	2'000.00	0.00
Entsorgung Eternit	158.30	0.00
Entsorgung Beton	3'183.75	2'770.00
Total	24'228.75	17'133.80

	2022	2021
4.3 Zuwendungen		
Kleintieranlage Hegianwandweg	0.00	2'638.65
Familiengartenverein Wiedikon	1'710.00	0.00
Total	1'710.00	2'638.65

	2022	2021
4.4 Finanzaufwand		
Kursverluste	29'868.34	2'244.11
Gebühren	3'458.10	3'887.65
Total	33'326.44	6'131.76

5 Anzahl Mitarbeiter

Die Bodenschutzstiftung Stadt Zürich beschäftigt wie im Vorjahr kein Personal.

6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

5. Bericht Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 12. Mai 2023

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entsprechen.

Ferax Treuhand AG



Urs Schneider

Zugelassener
Revisionsexperte



Yvonne Latzer

Zugelassene
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

www.bodenschutzstiftung.ch / info@bodenschutzstiftung.ch

Stiftungsrat

Reto Mohr, Präsident

Matthias Häni, Vizepräsident

Yvonne Lötscher, Mitglied

Geschäftsleitung/Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

FERAX Treuhand AG, Letzigraben 89 / Postfach, 8040 Zürich

Yvonne Latzer, Zugelassene Revisionsexpertin (Leitende Revisorin)

Rechtsgrundlagen

Statuten der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich vom 31. Januar 2020

Organisationsreglement und Förderreglement vom 9. Dezember 2019

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, Postfach, 8090 Zürich

Zürich, 16. Mai 2023